

Schule am Geisberg - Die Lernwerkstatt

In der Lernwerkstatt 1 in der Heppenheimerstraße in 65205 Wiesbaden-Biebrich sind derzeit 6 Plätze in der LW 2 auf dem Gelände Jonas Schmidt Straße 2 und in der Lernwerkstatt 3 in der Dotzheimer Straße in Wiesbaden jeweils weitere 6 Plätze. 12 Plätze sind für Schüler aus Wiesbaden reserviert. 6 Plätze sind durch Schüler aus anderen Kreisen belegbar.

Die Lernwerkstatt ist ein Angebot für:

- schulpflichtige, männliche Jugendliche, im Alter zwischen 13 und 17 Jahren,
- bei denen ein Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung vorliegt und die entweder
- seit längerer Zeit keine Schule mehr besucht haben und/oder
- die erhebliche Verhaltensauffälligkeiten und große Bereitschaft zu Gewalt und Delinquenz besitzen und
- die bei ihren Erziehungsberechtigten gemeldet sind

Ziele der Lernwerkstatt

- Auflösen der Verweigerungshaltung gegenüber Anforderungen des schulischen und sozialen Umfeldes
- Stabilisierung der Persönlichkeit
- Aufdecken und von bislang verschütteten und nicht erkannten Fähigkeiten und Stärken des Jugendlichen und für ihn nutzbar machen
- Erweiterung der eigenen Handlungskompetenz im Alltag und bei Leistungsanforderungen
- Vermittlung sozialer und kognitiver Kompetenz
- Vermittlung von handwerklich-praktischen Fähigkeiten
- Abbau delinquenten Verhaltens
- Erhalt oder Wiederherstellung der Integration in die eigene Familie oder in das persönliche Lebensumfeld
- Hauptschulabschluss oder Abgangszeugnis der Hauptschule
- Vermittlung in eine Ausbildung oder einen Arbeitsplatz oder in eine weiterführende Maßnahme

Die Pädagogen in der Lernwerkstatt:

- In der Lernwerkstatt arbeiten ein Lehrer und ein Sozialpädagoge mit jeweils voller Stelle als Team
- Die Aufgaben der Pädagogen werden überwiegend arbeitsteilig wahrgenommen
- Beide Pädagogen verfügen über qualifizierte handwerkliche Fähigkeiten

Inhaltliche und methodische Ansätze

- Grundsätzliche Akzeptanz und Wertschätzung der Jugendlichen
- Angebot eines Lern- und Entwicklungsprozesses, dessen Rahmen die Jugendlichen aktiv mitgestalten
- Einbinden von Fähigkeiten, Kenntnissen und Wünschen der Jugendlichen in die Arbeit
- Herstellen tragfähiger Beziehungen zwischen Pädagogen und Schülern
- Aufbau und Umsetzung klarer Regeln und Vereinbarungen, deren Einhaltung überprüft und sanktioniert werden kann
- Kompetenzerweiterung und persönliche Stabilisierung der Jugendlichen im Rahmen eines kreativen, nach festen Grundsätzen gestalteten pädagogischen Prozesses
- Schaffung eines Betätigungsrahmens, in dem die Jugendlichen konkrete Erfolgserlebnisse erfahren können
- Integration der Lebenswelten der Jugendlichen in den pädagogischen Prozess, mit dem Ziel, dass sie selbständig und erfolgreich Anforderungen und Probleme in ihrem Alltag bewältigen
- Kooperation mit den Erziehungsberechtigten, sowie mit Personen und Institutionen, die für den Jugendlichen von Bedeutung sind

Praktische Umsetzung in der alltäglichen Arbeit

- An Fähigkeiten und Leistungsstand angepasster Unterricht in Kleingruppen
- Praktische Lern- und Arbeitsmöglichkeiten in den Bereichen Holz, Metall, Fahrrad- , KFZ- und Go-Kart-Werkstatt
- Breites sportliches Angebot (klassischer Schulsport, Outdoor-Sport, Kraftraum, Kartfahren)
- Wöchentlicher, erlebnispädagogischer Aktivitätstag als soziales Gruppentraining
- Die Möglichkeit bezahlter Arbeit für die Jugendlichen, im Rahmen des Dienstleistungsangebotes (nur bei regelmäßigem Schulbesuch, nachmittags und außerhalb der Unterrichtszeiten)
- Computergestützte Musikprogramme zum Erstellen und Konservieren eigener Musik; Möglichkeit zum Erlernen von Musikinstrumenten
- Koch- und Werkangebote
- Erlebnispädagogische Angebote (Klassenfahrten, Unternehmungstage etc.)
- Pädagogische Unterstützung in außerschulischen Bereichen (Polizei, Gerichtshilfe, Gerichtsverfahren, bei Ämtern und Behörden, bei Konfliktklärung zuhause oder im sozialen Umfeld, bei der Suche nach Arbeits- oder Ausbildungsstellen, Kontakt und evtl. Unterrichtung bei kurzzeitigen Haftaufenthalten, Rufbereitschaft der Pädagogen nach Bedarf und in Absprache mit den Jugendlichen und Eltern in Krisensituationen)

Das Aufnahmeverfahren

- Anspruch auf sonderpädagogische Förderung
- Antrag der Eltern auf Aufnahme in eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung
- Erziehungshilfeantrag der Eltern auf ambulante Betreuung und für die Förderschule
- Zustimmung zur Erziehungshilfemaßnahme und Kostenzusage durch das Jugendamt

Handlungsleitende Grundsätze

- Es findet ein Vertragsschluss zwischen den Jugendlichen und deren Eltern mit der LW statt, der Verbindlichkeit hat. Die Verbindlichkeiten erstrecken sich u.U. bis in den Privatbereich
- Theorie und Praxis haben den gleichen Stellenwert
- Das gemeinsame Arbeiten ist der primäre Ort des Erkenntnisgewinns über die Jugendlichen
- Die Arbeit ist ausgerichtet an den Stärken der Jugendlichen und nicht an ihren Defiziten
- Den Jugendlichen wird kein fertiges Umfeld angeboten. Jede Veränderung wird gemeinsam mit den Jugendlichen durchgeführt (erarbeitet)
- Konfliktbearbeitung hat immer Priorität

Arbeit im Umfeld

- Kontakte mit Eltern (Elterngespräche, Hausbesuche etc.)
- Kontakte zu Institutionen, wie z.B.:
 - Jugendamt
 - Schule
 - Jugendgerichtshilfe
 - JVA
 - Polizei
 - Richter
 - Sozialamt